

Verband der Niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e.V. (VNVR)

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 22.06.2023 im Avalon Königshof in Königslutter

TOP 1 Eröffnung

Die stellvertretende Vorsitzende Ri'inVG Alberts eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden.

Der Vorstandsvorsitzende PräsvG Prof. Dr. Neuhäuser könne leider nicht anwesend sein, weil er die Tagung „Europarecht in der verwaltungsgerichtlichen Praxis“ an der Richterakademie in Trier leite. Er bedaure es sehr, nicht dabei sein zu können, und lasse herzliche Grüße ausrichten.

Ri'inVG Alberts informierte über folgende Änderungen der angekündigten Tagesordnung:

TOP 2 Beschluss über die Tagesordnung und TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

müssten entfallen. Da die Kassenprüfung wegen persönlicher Verhinderung eines Kassenprüfers noch nicht erfolgt sei, könne nicht über die Entlastung des Vorstands abgestimmt werden. Andere Abstimmungen, für die Beschlussfähigkeit nötig sei, stünden nicht an. Die Zahl der anwesenden Personen müsse deshalb nicht festgestellt werden; der Vorstand habe deshalb auch darauf verzichtet, vorab Vollmachten einzusammeln.

TOP 4 Grußwort der Niedersächsischen Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann

müsse entfallen, da Frau Ministerin Dr. Wahlmann an einer Plenarsitzung teilnehmen müsse. An ihrer Stelle werde aber erfreulicherweise Herr Staatssekretär Dr. Thomas Smollich im Laufe der Mitgliederversammlung dazu kommen und ein Grußwort halten.

TOP 5 Grußwort der Gerichtsleitung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts

müsse leider ersatzlos entfallen. VPräs'inOVG Blumenkamp sei im wohlverdienten Urlaub; sie lasse über Ri'inOVG Obelode herzliche Grüße ausrichten.

TOP 6 Tätigkeitsbericht des Vorstands des VNVR

Ri'inVG Alberts berichtete über die Arbeit des Vorstands in der Zeit seit der letzten Mitgliederversammlung am 13. Oktober 2022 in Hannover.

Sie rief die sich damals unmittelbar an die Mitgliederversammlung anschließende **Podiumsdiskussion** zwischen Herrn Prof. Dr. Montgomery (Ratsvorsitzender des Weltärztebundes) und Herrn Dr. Weichbrodt, Vorsitzender des 13. Senats am Nds. OVG, moderiert von Prof. Dr. Thomas Fischer, Vorsitzender Richter am BGH a.D., zum Thema Wissenschaft und Justiz in Erinnerung. Herr Prof. Montgomery hatte im Dezember 2021 in einem Zeitungsinter-

view Kritik geübt an Entscheidungen des Nds. OVG zur Aufhebung der 2G-Pflicht im Einzelhandel. Dabei hatte er wörtlich geäußert, dass „kleine Richterlein“ es sich anmaßen, etwas, das sich wissenschaftliche und politische Gremien mühsam abgerungen hätten, mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit zu verwerfen. Ri'inVG Alberts dankte dem ehemaligen Vorstand für die Organisation und Durchführung dieser Podiumsdiskussion, mit der er einen „echten Volltreffer“ gelandet habe. Es sei zu einer äußerst kontroversen und gewinnbringenden Diskussion über die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit gekommen.

Seit der letzten Mitgliederversammlung sei der Vorstand drei Mal zusammengekommen. Wesentlicher Inhalt der Vorstandssitzungen sei die **Planung der Fortbildungsveranstaltung** gewesen, die sich an die heutige Mitgliederversammlung anschließen werde.

Den ersten Teil der Fortbildungsveranstaltung bildeten am Nachmittag des 22.6.2023 die Arbeitskreise, in denen Gelegenheit zum Austausch über die brennendsten Themen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestehe. Der Vorstand freue sich, dass alle Wünsche über die Zuteilung in die Arbeitskreise hätten berücksichtigt werden können. Ri'inVG Alberts dankte den Moderatoren der Arbeitskreise für ihr Engagement bei der Planung und Durchführung.

Für den zweiten Teil der Fortbildungsveranstaltung am 23.6.2023 habe der Vorstand Frau Prof. Dr. Oeberst von der Fernuniversität Hagen und Herrn Prof. Dr. Dr. Morell von der Universität Frankfurt a.M. gewinnen können. Beide würden gemeinsam über „Effekte menschlicher Informationsverarbeitung für die Ergebnisrichtigkeit von Urteilen – Rechtsfindung zwischen Wahrnehmung und Wirklichkeit“ referieren. Sie hätten dazu einen interaktiven Workshop angekündigt und würden eine Umfrage durchführen, an der man sich online beteiligen könne. Sie hätten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darum gebeten, sich schon vor Beginn der Veranstaltung mit ihren Smartphones mit dem WLAN des Hotels zu verbinden.

Weiteres Dauerthema sei die **Stellensituation**. Ursprünglich sei ein erheblicher Stellenabbau im richterlichen Dienst geplant gewesen. Der Vorstand habe sich dafür eingesetzt, dass die seit langem mit kw-Vermerk belasteten Stellen in „feste“ Stellen umgewandelt würden. Dazu habe der Vorstandsvorsitzende PräsVG Prof. Dr. Neuhäuser zahlreiche Gespräche mit dem Oberverwaltungsgericht, den im Landtag vertretenen Parteien und dem Niedersächsischen Justizministerium geführt. Die kw-Vermerke seien aber ein Dauerproblem, für das offenbar keine Landesregierung eine nachhaltige Lösung finde. Bei der Stellensituation sei auch an die Stellen der Serviceeinheiten zu denken, dort vor allem an grundlose Befristungen. Der Vorstandsvorsitzende habe diese Fragen mit Frau Ministerin Dr. Wahlmann und Herrn Staatssekretär Dr. Smollich besprochen und von einem sehr konstruktiven Gespräch berichtet. Auch Fragen der Nachwuchsförderung und der Personalentwicklung seien besprochen worden. Thema sei zudem die ungleiche Belastung der Verwaltungsgerichte nach Pebb§y-Fach gewesen. In diesem Zusammenhang sehe der Vorstand durchaus eine Gefahr, dass die Häuser in eine ungesunde Konkurrenzsituation gebracht würden. Umso wichtiger sei ein übergreifender Austausch, wie er im Verband ermöglicht werde.

Weiteres zentrales Tätigkeitsfeld des Vorstands sei die **richterliche Besoldung**. Vor dem Bundesverfassungsgericht seien weiter zahlreiche Normenkontrollverfahren zur Besoldung der Beamten, Richter und Staatsanwälte aus fast allen Bundesländern anhängig; die Rede sei von mehr als 40 Normenkontrollanträgen aus elf Bundesländern. Anfang März 2023 habe

das Bundesverfassungsgericht seine Jahresvorschau für 2023 veröffentlicht und u.a. eine Entscheidung über die Besoldung in Niedersachsen angekündigt. Es gehe dabei u.a. um zwei Vorlagebeschlüsse vom Bundesverwaltungsgericht zur A-Besoldung vom 30.10.2018. Das BVerwG habe in den Vorlagebeschlüssen bereits ausgeführt, dass die A-Besoldung in Niedersachsen im angefochtenen Zeitraum verfassungswidrig niedrig sei. Sie entspreche weder den Anforderungen der dreistufigen Prüfung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentationsgerechtigkeit der Besoldung, noch wahre sie den erforderlichen Mindestabstand zum sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau als absolute Untergrenze der Besoldung. Es handele sich um einen Betrachtungszeitraum seit 2005 und damit bundesweit um den zweitlängsten Betrachtungszeitraum überhaupt. In Fachbeiträgen werde darauf hingewiesen, dass in Niedersachsen nicht wenige Beamte mittlerweile die Hälfte und mehr ihrer aktiven Dienstzeit systematisch unteralimentiert würden. Weiter stehe das Problem von prozedural ungenügenden Gesetzesbegründungen im Raum.

Man könne deshalb nur dazu aufrufen, weiter Widerspruchsschreiben an das NLBV zu richten. Zum Ende des letzten Jahres habe der Vorstand deshalb auch wieder einen Musterwiderspruch gegen die Besoldungshöhe für das Jahr 2022 versandt. Anlass dafür sei die Gesetzesänderung zur Besoldung in Niedersachsen gewesen, deren Name „Gesetz zur Herstellung einer verfassungsmäßigen Besoldung in Niedersachsen“ schon impliziere, dass der Landesgesetzgeber selbst von einer verfassungswidrigen Unteralimentation ausgehe. Bei der Änderung habe sich der Nds. Gesetzgeber an der Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen orientiert und einen Familienergänzungszuschlag vorgesehen. Das sei natürlich für die Kolleginnen und Kollegen mit Familie ein erster begrüßenswerter Schritt, löse aber nicht die verfassungsrechtliche Problematik an sich. Es stehe weiterhin eine Verletzung des Mindestabstandsgebots zum Grundsicherungsniveau in den unteren Besoldungsstufen sowie des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsstufen im Raum. Dass sogar die EU-Kommission in ihrem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit anmahne, dass Deutschland die Richterbesoldung anheben müsse, um die richterliche Unabhängigkeit zu wahren, sollte zu denken geben. Der Vorstand arbeite in diesen Fragen eng mit dem Niedersächsischen Richterbund zusammen. Es habe zum Thema „Verfassungswidrigkeit der Besoldung in Niedersachsen?“ auch eine Teams-Besprechung mit dem Referenten Dr. Thorsten Schwan gegeben, für die der Vorstand eine Einladung versandt hatte.

TOP 7 Bericht aus dem BDVR

Ri'inOVG Obelode berichtete aus dem Vorstand des BDVR. Der BDVR habe zuletzt Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf des BMJ zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten, zu dem Gesetzentwurf des BMI zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung sowie zu dem Gesetzentwurf des BMVI zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich abgegeben. Der BDVR habe zudem ein schriftliches Statement zum Thema Besoldung verfasst, das sich für eine attraktive und wettbewerbsfähige Richterbesoldung einsetze. Schließlich bringe sich der BDVR aktiv in die federführend vom BMJ geplante Reform der VwGO ein. Neben diesen rechtspolitischen Themen wies Ri'inOVG Obelode auf die geplanten Fortbildungsveranstaltungen des Verbands in den kommenden Jahren hin, insbesondere auf den Deutschen Verwaltungsgerichtstag in Würzburg vom 15. bis 17. Mai 2024.

TOP 8 Bericht des Kassenwarts

Der Kassenwart RiVG Pardey erläuterte den anwesenden Mitgliedern, dass für das Jahr 2022 die Prüfung der Kasse bis zum Beginn der Mitgliederversammlung aus in der Person eines der beiden Kassenprüfer liegenden Umständen nicht abgeschlossen werden konnte, weshalb er für 2022 nur vorläufige Zahlen berichten könne. Auch die Abstimmung über die Entlastung des Vorstands müsse auf die kommende Mitgliederversammlung im Jahr 2024 verschoben werden. Beide Kassenprüfer hätten sich bereit erklärt, auch für das laufende Jahr die Kasse zu prüfen.

Die Kassenunterlagen für das vergangene Jahr lägen den Kassenprüfern vor. An besonders herausgehobenen Ausgabenposten im vergangenen Jahr habe es neben den Abführungen an den BDVR (knapp 5.500 €) und den Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag (gut 2.000 €) einen Tagungsaufwand für die vom VNVR im vergangenen Oktober im Landgericht Hannover veranstaltete Mitgliederversammlung mit Podiumsdiskussion in Höhe von rund 1.700 € gegeben. Reisekosten des Vorstandes seien im vergangenen Jahr in Höhe von rund 660 € angefallen. Den Ausgaben in Höhe von insgesamt knapp 11.100 € hätten Einnahmen (ausschließlich aus Beiträgen) in Höhe von knapp 13.500 € gegenübergestanden.

TOP 9 Verschiedenes

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

Inzwischen war Herr Staatssekretär Dr. Smollich erschienen, sodass nachgeholt werden konnte:

TOP 4 Grußwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Smollich

Zu den Entwicklungen im IT-Bereich führte Staatssekretär Dr. Smollich aus, dass nach seinen Informationen die Problematik bei der Anwendung von e²A in der niedersächsischen Justiz, vor allem im Sozialgerichtsbereich, behoben sei. Ohne weitere größere Verzögerung solle jetzt der Rollout erfolgen; für die Verwaltungsgerichtsbarkeit fänden in der letzten Juni-Woche Gespräche über einen konkreten Zeitplan statt.

Was die doppelte Aktenführung in elektronischer Form und in Papierform angehe, versuche man, die strengen Vorgaben des Bundes dazu, möglicherweise auch nur auf Landesebene, zu ändern.

Man habe erkannt, dass es sinnvoll sei, einheitliche Standards für Verwaltungsakten von Behörden vorzugeben. So bestünden bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei zumindest in Niedersachsen schon solche Vorgaben. Auch Softwareanbieter sähen keine Schwierigkeiten, dies in ihren Programmen umzusetzen. Allerdings sei es schwierig und zeitaufwendig, auf Bundesebene die einheitliche Einführung eines (schon vorhandenen) Standards (vergleichbar dem XJustiz-Datensatz) in Verhandlungen mit dem BMI umzusetzen.

Im Bereich der Gesetzgebung gebe es eine niedersächsische Bundesratsinitiative, die in der ZPO vorgesehenen, nur unter erschwerten Voraussetzungen abzulehnenden Anträge auf eine Videoverhandlung für die Verwaltungsgerichte so einzuschränken, wie es für die Sozialgerichtsbarkeit vorgesehen sei. Es hätten sich viele andere Bundesländer dieser niedersächsischen Initiative angeschlossen.

Die Abstimmung bzw. Anhörung für eine bis zum Jahresende zu erlassende Rechtsverordnung bezüglich Beurteilungen der Richterinnen und Richter beginne jetzt. Vorab würden Eckpunkte für bestimmte Änderungen schon bis Ende Juni 2023 eingeführt. Aus seiner Sicht sei die größte vorgesehene Änderung, dass es eine eigene Erprobungsverordnung geben werde.

Die tarifrechtlich erfolgte Höhergruppierung der Angestellten in den Serviceeinheiten auf die Entgeltgruppe 9A führe zu einer Diskrepanz gegenüber den dort beschäftigten Beamten. Man habe sich bemüht, es allerdings nicht erreichen können, künftig für die Serviceeinheiten die Besoldungsgruppe A8 als Eingangsamt schon 2024 einzuführen. Das Finanzministerium habe dies mit zu beachtenden Auswirkungen auch auf andere Beamte im gesamten Land abgelehnt.

Die Kabinettsklausur zum Haushalt 2024 stehe unmittelbar bevor; danach würden konkretere Aussagen insbesondere zu den kw-Stellen erfolgen können.

Er wies darauf hin, dass es für die Personalplanung auch im richterlichen Bereich deutlich einfacher sei, wenn zum Beispiel Elternzeit schon gleich von Beginn an für die eigentlich von den Betroffenen ins Auge gefasste Dauer beantragt werde; jeweils kurzzeitige Verlängerungen erschwerten die Personalplanung sehr.

Er wies auch darauf hin, dass es seine Absicht sei, von jahrelangen Abordnungen ins MJ und möglicherweise dort erfolgenden Beförderungen wegzukommen. Er werbe dafür, dass verstärkt von den nunmehr möglichen 3-Monats-Hospitationen im Justizministerium seitens der Richterschaft Gebrauch gemacht werde.

Daraufhin schloss sich eine rege Diskussionsrunde an.

Nachrichtlich:

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung und ein gemeinsames Mittagessen begann am 22.6.2023 ab 14 Uhr mit den Arbeitskreisen der **erste Teil der Fortbildungsveranstaltung**. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ließen den ersten Tag mit einem gemeinsamen Abendessen und anschließend bei geselligem Beisammensein im Restaurant/Café des Hotels ausklingen. Am 23.6.2023 begann um 9 Uhr der **zweite Teil der Fortbildungsveranstaltung**. Frau Prof. Dr. Oeberst und Herr Prof Dr. Dr. Morell referierten über „Effekte menschlicher Informationsverarbeitung für die Ergebnisrichtigkeit von Urteilen – Rechtsfindung zwischen Wahrnehmung und Wirklichkeit“. Ein Bericht über die Fortbildungsveranstaltung ist diesem Protokoll beigefügt.

Alberts (Stellvertretende Vorsitzende)

Benesch (Schriftführerin)